












## Krankmeldung, Entschuldigung, Beurlaubung (ges. Grundlage RdErl v. 1.12.2016 und Erg. Bestimmungen SchVBl. 12/2016)

Vorhersehbare Fehlzeit: Antrag auf Beurlaubung			Unvorhersehbare Fehlzeit: Krankmeldung	Befreiung Sportunterricht		Unvorhersehbare Erkrankung während des Schultages	
Bis zu einem Schultag 	Mehr als ein Schultag 	Mehr als drei Monate 	Eltern melden unverzüglich an die Tutoren – Art der Mitteilung sprechen Tutoren individuell ab. Nur im Notfall übers Sekretariat.				
Antrag auf Beurlaubung an Tutoren (Logbuchnotiz mit 10 Tagen Vorlauf)	Antrag auf Beurlaubung an Jahrgangsleitung (10 Tage Vorlauf, Briefform)	Antrag über die Schulleiterin an die NlschB (drei Monate Vorlauf, Briefform)	Kurslehrer melden fehlende SuS an die Tutoren über ein Formular ins Fach.	Bis zu 1 Monat: Antrag an Fachlehrkraft (Logbuch). Diese kann in begründetem Ausnahmefall Attest verlangen.	Bis zu 3 Monaten: Antrag an die Jahrgangsleitung (Briefform), Attestauflage.	Befindlichkeitsstörung: Fachlehrkraft bietet S. eine Ruhepause, einen Gang an die frische Luft oder ein Glas Wasser an. Evtl. Aufenthalt im Krankenzimmer (siehe Extra-Regelung)	Ernsthaftere Erkrankung: Sekretariat benachrichtigt Eltern. S. wartet im Krankenzimmer auf Abholung. Unbegleiteter Heimweg nur auf ausdrückliche Weisung der Eltern.
Ebenso: Konfirmandenfreizeiten (auch 3 Tage grundsätzlich von Tutoren) und der Montag nach der Konfirmation	Ebenso: Ferienrandtage (Beurlaubung nur ausnahmsweise aus individuellen Gründen, wenn Versagung persönliche Härte bedeuten würde – niemals aufgrund von Preisgestaltung von Reiseveranstaltern)		Eltern werden über unentschuldigte Fehlzeiten durch die Tutoren am selben Tag informiert. (Art der Mitteilung ist individuell mit den Eltern abzusprechen).				

**In jedem dieser Fälle: Entschuldigung der Fehltag im Logbuch (Grundlage für Fehlstatistik im LEB/Zugnis) und eigenverantwortliche Nachbearbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes.**

Ungeklärte Fehlzeiten			
			
Attestpflicht	Information der Erziehungsberechtigten	Information des Jugendamtes	Pädagogische Begleitlösungen
Bei längeren oder häufigeren Erkrankungen oder in anderen besonders begründeten Fällen: Tutoren legen der Jahrgangsleitung die Anzahl der entschuldigten und unentschuldigten Fehltag im laufenden Schuljahr vor. Jahrgangsleitung (delegiert durch Schulleiterin) entscheidet ggf. auch über Verpflichtung zum amtsärztlichen Attest.	Stets und unverzüglich telefonisch, im Wiederholungsfall schriftlich. Bei drei weiteren Fehltagen innerhalb von 10 Tagen erneuter Kontaktversuch und schriftliche Androhung, das Jugendamt zu informieren.	In jedem Fall dann, wenn auch nach der Androhung keine Veränderung eintritt. Meldebogen des Landkreises zu Schulpflichtverletzungen ausfüllen. Ggf. Verhängung eines Bußgeldes.	Parallel zu den formal vorgeschriebenen Schritten liegen immer auch pädagogische Lösungsversuche in der Verantwortung der Tutoren, die das schulische Unterstützungssystem nutzen können (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Mediatoren)